

Wasserbeschaffungsverband° Gummering 6° 94124 Büchlberg

**Hinweise bei der Verwendung von Leerrohrsystemen
als Hauseinführung für spätere Hausanschlüsse.**

Kanalgrundrohre (KG-Rohre) sind als Hauseinführungen für Wasser-, Strom- und Gashausanschlüsse ungeeignet und werden als technische Lösung unsererseits nicht zugelassen!



Der Wassserbeschaffungsverband Büchlberg weist ausdrücklich darauf hin, dass die vielfach verwendeten Einführungshilfen mittels KG- oder HT-Rohre nicht mehr zulässig sind!

Anwendung finden nur noch gas- und druckwasserdichte Ausführungen gemäß DIN 1988, DIN 18336/37, DIN 18195, DVGW G 459/1 und VP 601.
(Mehrsparteneinführungen nur nach Rücksprache)!

Die Hauseinführungen sind bauseits zu besorgen und fachgerecht einzubauen.

Wenn am Tag der Erstellung des Hausanschlusses keine zugelassenen Leerrohre vorgefunden werden, erfolgt kein Anschluss!

Sollte bezüglich dieser Thematik noch Unklarheiten bestehen, setzen Sie sich vor Beginn der Baumaßnahme mit uns in Verbindung.

Bitte geben Sie diese Information auch an die ausführende Baufirma weiter.

Kenntnisnahme Bauherr am:

Unterschrift:

Verbandsvorstand:
Josef Garhammer
Tel. 08505 / 2476

Bank
Raiffeisenbank i. Lkrs. Passau-Nord eG
IBAN: DE39 7406 2786 0002 7015 96
BIC: GENODEF1TIE